

Betrifft: NABU



- In eigener Sache
- Editorial: Hohler (K)Lima-Gipfel
- Stille Nacht? Nach der Knallerei ist alles weg
- Naturwaldausweisung in Schleswig-Holstein
- Wo sich Bartmeise und Kranich „Gute Nacht“ sagen
- Ein Beispiel für biologische Vielfalt

IMPRESSUM

Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321-53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto-Nr. 285 080

Vertrieb:

Beilage Naturschutz heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 12.500 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:

Hermann Schultz
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Ingo Ludwichowski
Carsten Pusch

Gestaltung und Herstellung:

Lürssen Brüggmann Werbeagentur
DruckZentrum Neumünster

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. März 2015

Titelbild:

Bartmeisen, hier ein Männchen, sind Röhrichtbewohner und ernähren sich im Winter von Schilfsamen. Schleswig-Holstein ist erst in den vergangenen knapp 40 Jahren von den Niederlanden ausgehend dauerhaft besiedelt worden. Die Entstehung neuer Schilfflächen durch Anstau bzw. Einstellung der Entwässerung wie auf dem Kronswarder hat zu einer Stabilisierung und Bestandszunahme der Art geführt.

Foto: Dirk Schieder



In eigener Sache



Betrifft: Natur (B:N) ist das Publikationsorgan des NABU Schleswig-Holstein. Es ist bisher immer als Einhefter in der vierteljährlich erscheinenden NABU-Bundeszeitschrift „Naturschutz heute“ an alle NABU-Mitglieder in Schleswig-Holstein, zudem aber auch als Einzelheft an Repräsentanten des Umwelt- und Naturschutzes wie auch Medienvertreter in Schleswig-Holstein verschickt worden. Zudem steht das Magazin im Internet unter www.Betrifft-Natur.de für die allgemeine Öffentlichkeit zum download bereit.

Da B:N allerdings keine typische Verbandszeitschrift ist, sondern sehr gerne unterschiedliche fachlich fundierte Sachartikel als auch intensiv naturschutzpolitische Fragestellungen aufgreift und sich kritisch-konstruktiv mit Entscheidungen der Landesregierung auseinandersetzt, wird B:N weit über die NABU-Mitglieder hinaus gelesen. B:N ist die einzige eher naturschutzpolitisch ausgerichtete Verbandszeitschrift in Schleswig-Holstein.

Sie haben es bemerkt: B:N ist in 2014 nur einmal erschienen. Das hatte keine inhaltlichen, sondern ausschließlich finanzielle Gründe. Auch die Finanzierung zukünftiger

Ausgaben ist nicht gesichert. Deshalb wende ich mich heute an Sie mit der Bitte, doch einmal darüber nachzudenken, ob es Ihnen nicht möglich wäre, einen kleinen Beitrag zur Mitfinanzierung von B:N zur Verfügung zu stellen. Schon 20 Euro im Jahr würden uns sehr helfen.

Unsere Bankverbindung lautet:

Sparkasse Südholstein
BLZ: 230 510 30
Konto-Nr.: 28 50 80
IBAN: DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC: NOLADE21SHO
Verwendungszweck: B:N

Bitte helfen Sie mit, dass B:N auch zukünftig erscheinen kann!

Ihr

Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender

Editorial

Hohler (K)Lima-Gipfel



Foto: Klemens Karikow

Mehrere hundert Vertreterinnen und Vertreter aus rund 190 Staaten der Erde waren in Lima im Dezember 2014 zur 20. Weltklimakonferenz zusammengekommen, um über die Zukunft des Klimas der Erde zu beraten mit dem Ziel, die Grundlagen für die Klimakonferenz im Dezember 2015 in Paris zu erarbeiten, die dann dort den Weltklimavertrag mit klaren Regeln und verbindlichen Kontrollmechanismen verabschieden soll. In ihm sollen erstmals alle Länder der Erde verpflichtet werden, so starke Reduzierungen ihrer Treibhausgasemissionen vorzunehmen, dass der Temperaturanstieg auf der Erde nicht mehr als zwei Grad im Vergleich zur vorindustriellen Zeit beträgt.

Nach zwei Wochen und zwei Tagen Verhandlungsdauer haben die Staaten der Erde in Lima erneut bewiesen, dass sie mal wieder den immer wieder dargestellten Gefahren des Klimawandels keine Taten folgen lassen wollen. Sie stellen in dem 37 Seiten starken „Lima-Appell für den Klimaschutz“ „mit großer Besorgnis“ fest, dass die Zusagen für eine Reduktion der Treibhausgasemissionen nicht ausreichen, um das Ziel zu erreichen, den Temperaturanstieg auf 1,5 bis 2 Grad zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Deshalb bekräftigen sie in ihrem Appell, es sollten „alle Mitglieder, die sich dazu in der Lage sehen“, bis Ende März 2015 freiwillige Mindestziele für die Zeit nach 2020 melden. Alle anderen sollen Zahlen bis Oktober 2015 vorlegen.

Die Staaten der Erde sind nach 20 Klimakonferenzen – die erste war 1992 in Rio – keinen Schritt weiter gekommen. Im Gegen-

teil: Seit 1992 stiegen die klimaschädlichen Emissionen um mehr als 50%. Fünf Mal haben Wissenschaftler des Weltklimarats seither ihre Berichte vorgelegt, einer alarmierender als der andere. Der letzte erschien vor sechs Wochen.

Wenn die Teilnehmer der Klimakonferenz in Lima es wirklich begriffen hätten, wie dramatisch ernst es um die Klimakrise des Planeten bestellt ist, würden sie ganz anders handeln. Zur Erinnerung: Bei der Finanzkrise, die fast zum Kollaps des Weltfinanzsystems geführt hätte, hatte die Politik entschlossen gehandelt. Mit unglaublicher Geschwindigkeit wurden quasi über Nacht die schier unvorstellbaren Summen von Hunderten von Milliarden Euro für einen Rettungsschirm mobilisiert, um Banken und Kapitalmärkte vor dem Kollaps zu bewahren.

Und bei der Weltklimakrise? Kein Rettungsschirm in Sicht! Stattdessen: Konferenzen, Konferenzen, Konferenzen: Rio I 1992, Berlin 1995, Genf 1996, Kyoto 1997, Den Haag 2000, Johannesburg 2002, Mailand 2003, Buenos Aires 2004, Montreal 2005, Nairobi 2006, Bali 2007, Posen 2008, Bonn 2008, Kopenhagen 2009, Cancún 2010, Durban 2011, Rio II 2012, Warschau 2013, New York 2014, Lima 2014 ...

16 Stunden nach dem Ausbruch der Banken- und Börsenkrise lagen die Zusagen für den finanziellen Schutzschirm auf den Verhandlungstischen, 22 Jahre nach Rio I wartet der NABU noch immer auf die Einrichtung eines „Rettungsschirmes für den Klimaschutz“.

Eigentlich sind die Teilnehmer der Klimakonferenz mit sehr konkreten Zielen zu dieser Konferenz angetreten. Sie wollten sich darauf einigen, wie sie ihre Klimaschutzbeiträge definieren – denn ohne Definitionen lassen sich die Ziele nicht überprüfen. Und sie wollten entscheiden, wie sie ärmeren Staaten im Kampf gegen die Klimakrise helfen können, bis 2020 die bereits zugesagten 100 Milliarden Dollar an Unterstützungsleistungen für diese Länder jährlich fließen werden. Das Geld soll je zur Hälfte zur Vermeidung der Klimakrise und die Anpassung an deren Folgen ausgegeben werden.

Doch klare Ergebnisse blieben aus. Der Klimagipfel konnte sich nicht auf einheitliche und vergleichbare Formulierungen einigen, und auch eine verbindliche Bewertung der Vorschläge vor dem Pariser Gipfel wird es nicht geben ...

Auf keines der erklärten Ziele hat man sich einigen können, da nach wie vor die Gräben

zwischen Industrie- und Entwicklungsländern fortbestehen. Statt eines Fundaments für den Pariser Gipfel geschaffen zu haben, ist nicht mal eine Baugrube ausgehoben worden. „Das Ergebnis ist deprimierend“ sagte BUND-Bundesvorsitzender Hubert Weiger. NABU-Präsident Olaf Tschimke erklärte: „Wie man die Erderwärmung auf zwei Grad begrenzen will, steht ab heute in den Sternen.“

Das Ergebnis solcher Konferenzen ist dann für sehr viele ein durchaus gefährliches Gefühl der Ohnmacht und der Frustration. Ich glaube, dass es wichtig ist, sich durch solche Konferenzergebnisse nicht entmutigen zu lassen, sondern sie auch als Ansporn für die Tätigkeit in seinem jeweiligen Wirkungskreis zu sehen. Dies muss auch Umweltminister Habeck so gesehen haben. Sonst hätte er sich nicht so vehement für den Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien und hier insbesondere der Windenergie eingesetzt. Er darf dabei allerdings nicht den Arten- und Biotopschutz vernachlässigen!

Herzliche Grüße

Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender

Naturschutz und Feuerwerk

Stille Nacht? Nach der Knallerei ist alles weg

Feuerwerke sind in Deutschland seit Jahrhunderten eine traditionelle und beliebte Art herausragende Ereignisse mit etwas ganz Besonderem zu würdigen. In früheren Jahren eigentlich nur zur Jahreswende üblich, werden „farbenprächtige Feuerwerke“ in den letzten Jahren zunehmend auch im weiteren Jahresverlauf bei fast jedem Jubiläum, Dorf- und Stadtfesten, sportlichen Großveranstaltungen, Musikfestivals, Hochzeiten, ja selbst zum Abschluss verkaufsoffener Sonntage durchgeführt. Mit immer spektakuläreren, höheren und längeren Veranstaltungen übertrumpfen sich die Anbieter gegenseitig. Für viele Menschen stellen diese Ereignisse aber eine erhebliche Belastung dar. Reiseveranstalter bieten bereits verstärkt „garantiert knallfreie Jahreswechsel an romantischen Orten“ an. Die weiteren Auswirkungen des enormen Lärm- und Blitzlichtgewitters und die Folgen der anschließend vom Himmel rieselnden Schadstoffe sowie deren Anreicherung im Boden und Gewässer auf Tier und Pflanzenwelt sind bislang kaum bekannt.

Sobald das neue Jahr beginnt – meist schon ein paar Stunden vorher – sind Millionen Menschen auf der Straße und los geht die Knallerei! Raketen, Böllerbatterien und vieles mehr werden, gefüllt mit giftigen Chemikalien, in die Luft gejagt, ohne dabei an die Folgen für Mensch und Umwelt zu denken. In Innenstädten, Parks und Fußgängerzonen kann man die Hand vor den Augen kaum sehen, beißender Rauch zieht durch die Straßen. Das Umweltbundesamt (UBA) in Dessau hat wiederholt auf die gesundheitsschädlichen Wirkungen des Rauchs hingewiesen. In Verbindung mit dem herabrieselnden Chemiecocktail führt dieser bei Menschen zu Augenbrennen, Atemwegs- und Kreislaufbeschwerden, da vor allem die Feinstaubbelastung erschreckend hoch ist. Gerade

in Großstädten werden dann die Grenzwerte dafür weit über das 100fache und selbst Tage danach noch um ein Vielfaches überschritten. Da aber gerade in Orten mit großer touristischer Bedeutung die Zahl der Feuerwerke sprunghaft ansteigt, gilt dies auch entsprechend für Erholungsregionen bzw. -orte z. B. an den Küsten. Statt frischer Luft gibt es dann etwas mit der Chemiekeule auf die Schleimhäute und in die Lunge!

Leise rieselt der Chemiecocktail

Neben dem häufig noch verwendeten Schwarzpulver werden für Leucht-, Rauch-, Pfeif- und sowie weitere pyrotechnische Effekte eine unübersichtliche Vielzahl von Stoffen wie Nitrate, Chlorate und Perchlorate (das sind sauerstoffreiche Metallsalze) der Elemente Natrium (gelbe Flammenfärbung), Kalium (blass-violett), Strontium (rot) oder Barium (grün) verwendet. Weitere Bestand-

teile sind u. a. Magnesium, Blei, Arsen, Aluminium, PVC, Schwefel sowie in kleineren Mengen Eisen-, Kupfer-, Titan-, Antimon- und Zinkverbindungen, aber auch viele unbekannte Verbindungen, deren Verbrennungsrückstände leise vom Himmel rieseln. Eine erschreckende Emissionsbelastung! Lungenärzte weisen darauf hin, dass dieser Rauch Feinstaubpartikel mit vielen Metallverbindungen enthält, die wegen ihres geringen Durchmessers von wenigen Mikrometern tief in die Lunge vordringen und dort Entzündungsreaktionen hervorrufen können. Jedes Jahr werden allein in Deutschland rund 10.000 Tonnen Feuerwerkskörper in die Luft gejagt – Tendenz steigend! Besonders nach

Im Widerschein der nachlassenden Leuchteffekte sind die hochbelasteten Rauchschwaden gut sichtbar.

Foto: Carsten Pusch

den alljährlichen, flächendeckenden Silvesterfeuerwerken spülen Regen oder schmelzender Schnee den ganzen Dreck über die Regenrinnen und Rinnsteine in den nächsten Vorfluter, anschließend in den nächsten See – Auswirkungen unbekannt. Nicht zu vergessen auch der erhebliche Mehraufwand für die kommunale Straßenreinigung. Hier stellt sich zudem gleich die Frage nach dem Verbleib der aufgenommenen, stark belasteten Rückstände der Feuerwerkskörper – ist das eigentlich nicht Sondermüll?

Auch die Umweltbelastung durch den verursachten Lärm wird häufig unterschätzt. Knallkörper mit Namen wie „Apokalypse“, „Super-Knaller“ oder „MegaBang“ können neben vielen anderen Kanonenschlägen und Premium-Böllern Gehörschäden, Kreislaufstörungen, Bluthochdruck auch Magen- und Darmprobleme auslösen. Vor allem Kleinkinder, ältere und kranke Menschen sowie Haustiere sollten während des Feuerwerkes beaufsichtigt werden, da sie besonders unter der Knallerei leiden. In einem bekannt gewordenen Fall sind durch ein privates Feuerwerk auf der benachbarten Koppel stehende teure Reitpferde in Panik versetzt worden und haben sich bei der anschließenden Flucht z. T. schwere Verletzungen zugezogen.

Panische Fluchtreaktionen

Die Auswirkungen von Feuerwerken auf die heimische Tier- und Pflanzenwelt sind am besten noch hinsichtlich der Vögel bekannt. Was bei den feiernden Menschen zu „unvergleichlichen Erlebnissen“ führt und die „perfekte Partystimmung“ auslöst, bedeutet für die Vogelwelt oftmals eine enorme Störung von Rast-, Schlaf-, Brut- und Überwinterungsplätzen mit entsprechenden Panik- und Stressreaktionen. Die Auswirkungen der alljährlichen Silvesterknallerei in benachbarten Schutzgebieten konnten Ornithologen schon immer „am Tag danach“ beobachten. Fluchtartig verlassene, leergefegte Ruheplätze, die sonst immer voll mit überwinterten, rastenden Vogelscharen sind bzw. nervös flatternde, erkennbar verstörte Vogelschwärme. Und dies zu einer Jahreszeit, in der möglichst jede unnötige Beunruhigung der Tiere unterlassen werden sollte, um die notwendigen Energiereserven für den Winter zu schonen.

Gefährdung von Rast- und Ruheplätzen

In den Niederlanden konnten Wissenschaftler unter Anwendung neuer Methoden mittels Wetterradar quasi in Echtzeit beobachten, wie in den Silvesternächten (betrachtet wurden die Jahreswechsel 2007/8 bis 2009/10) nach Einsetzen des Feuerwerks die aufgeschreckten Vögel regelrecht in Schockwellen vor der losbrechenden Knallerei flohen. Die Ergebnisse



Foto: Lothar Seilmann

Mittlerweile ganzjährig stattfindende Feuerwerke können bei auf Gewässern rastenden Vogel­schwärmen panische Fluchtreaktionen verursachen und müssen daher in der Nähe solcher sensiblen Bereiche grundsätzlich untersagt werden.

der jeweils viertägigen Untersuchungen zeigten in den Nächten vorher und nachher nur geringe Vogelaktivitäten, die in typischer Weise in der ersten Nachthälfte abklingen und erst am Morgen wieder ansteigen. In der Silvesternacht wird die Nachtruhe jedoch um 0.00 Uhr jäh unterbrochen. Nur unterbrochen von einer kurzen „Champagnerpause“ hielt das Feuerwerk an. Innerhalb weniger Minuten explodierte die Dichte der Vögel im Luftraum. Tausende Vögel stiegen in Massen von ihren Schlaf- und Ruheplätzen oft in große Höhen auf. Zudem verlieren die Vögel dabei Zeit für Schlaf und Fressen, welche sie nun mit der Suche nach neuen Rastplätzen verbringen müssen. Vielfach verließen die Vögel gerade in dicht besiedelten Gebieten diese Region. Die stärksten Fluchtreaktionen zeigten die Vögel in den Niederlanden dabei an Gewässern und in Feuchtgebieten, wo es zahlreiche Schutzgebiete gibt. All dies verschlechtert die Kondition der Vögel. Durch die Panik, verbunden mit Lärm und möglichen Blendwirkungen können die Vögel zudem die Orientierung verlieren und auch gegen Hindernisse fliegen.

Feuerwerke während der Brutzeit vermeiden

Von Feuerwerken können aber nicht nur zum Jahreswechsel erhebliche Störungen ausgehen. Das Abbrennen von Feuerwerken im Jahres-

verlauf bei Dorffesten, Jubiläen oder Familienfeiern in unmittelbarer Umgebung von z. B. Storchenhorsten kann dazu führen, dass Altvögel panikartig das Gelege oder ihre Jungvögel verlassen. Die Gelege kühlen aus, die Eier sterben ab, Jungvögel verhungern oder werden von Greifvögeln geschlagen. Einer der wenigen dokumentierten Fälle spielte sich im Landkreis Leipzig ab, wo im Jahr 2009 ein Horst mit drei Jungstörchen von den Alttieren verlassen wurde, weil in unmittelbarer Nähe ein Feuerwerk stattfand. Es kehrte nur ein Altvogel zurück, die Jungen fielen Greifvögeln zum Opfer.

Ein weiteres Beispiel: Im Oktober 2005 sorgte ein in der Stadt Barth (Mecklenburg-Vorpommern) durchgeführtes Großfeuerwerk für panikartige Reaktionen bei den dort zu zig-tausenden auf dem Herbstzug rastenden Kranichen, die auf der 7 km entfernten Insel Kirr nächtigten. An anderen Orten am Darß wurden bei kleineren Feuerwerken Reaktionen der Kraniche bis in 4 km Entfernung beobachtet. Wenn die Vögel durch die Wirkungen gestresst werden und den Schlafplatz verlassen, bedeutet dies einen erheblichen Energieverlust, der ihre Leistungsfähigkeit für den Weiterflug in die Brut- bzw. Überwinterungsgebiete mindert.

Aber auch aus schleswig-holsteinischen Naturschutzgebieten berichten Schutzgebietsreferenten über leergefegte Schutzgebiete oder

hektisch umherfliegende Vogelschwärme im Anschluss an „farbenprächtige Feuerwerke“. Über genaue Auswirkungen auf das Brutgeschäft oder die Fitness der rastenden, mausernden oder überwinternden Tiere kann man häufig nur spekulieren. Hier wären weitere Untersuchungen dringend notwendig!

Neben Vögeln dürften auch wildlebende Säugetiere, so beispielsweise Fledermäuse mit ihrer empfindlichen Sensorik, von den Auswirkungen der immer zahlreicher gewordenen Feuerwerks betroffen sein.

Störungsverbot gilt flächendeckend

Die Knallerei kann also für zumindest für Vögel, wohl aber auch für Fledermäuse eine nachweislich erhebliche, mitunter sogar lebensbedrohliche Störung darstellen. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG §44 Abs.1 ist es unzulässig: „... wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzung-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören.“ Dieses Störungsverbot gilt unabhängig von Schutzgebieten flächendeckend, nicht nur in der freien Landschaft, sondern auch im Siedlungsbereich.

Aus Sicht des NABU ist daher grundsätzlich die Unterlassung von Feuerwerken in der Nähe von Brutstätten von Vögeln und Wochenstuben von Fledermäusen zu fordern. Auch das Vorhandensein von Rast-, Mauser- und Schlafplätzen in unmittelbarer Nähe der geplanten Feuerwerksveranstaltung muss zum Versagen der Genehmigung führen, um erhebliche Störungen dieser Arten zu verhindern. Im Umfeld von Gewässern, Feuchtgebieten und Schutzgebieten, wo es häufig winterliche Ansammlungen von Vögeln gibt oder z.B. in der Nähe von winterlichen Schlafplätzen von z.B. Saatkrähen dürfen Feuerwerke ebenfalls nicht gestattet werden.

In Naturschutzgebieten als strengster Schutzkategorie des flächenhaften Naturschutzes sind Feuerwerke nicht erlaubt. In Landschaftsschutzgebieten sind diese nur zulässig, wenn den Belangen des Schutzes

(Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft) Rechnung getragen wird, d.h. es nicht zur Schädigung des Naturhaushaltes, Störung der Ruhe in der Natur oder zur Beeinträchtigung des Naturgenusses führt. Eine Ausnahmegenehmigung bei der UNB muss hier in jedem Fall beantragt werden. In Europäischen Vogelschutzgebieten, besonders in der Nähe bzw. mit Gewässern, fordert der NABU Schleswig-Holstein geplante Feuerwerke einer genauen Prüfung hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets zu unterziehen, bei einer erheblichen Beeinträchtigung muss auch hier die Genehmigung versagt werden.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen fordern

Ein naturschutzrechtlicher Genehmigungstatbestand ist ein Feuerwerk i. d. R. nicht. Ein formelles behördliches Beteiligungsverfahren ist bei der Genehmigung von Feuerwerken bislang nicht vorgesehen. Die Genehmigung obliegt den örtlichen Ordnungsämtern, die sich nach vorliegenden Informationen nur in Einzelfällen an die übergeordnete Untere Naturschutzbehörde wenden. Gelegentlich wenden sich Veranstalter selbst oder die Feuerwerksfirmen, meist allerdings sehr kurzfristig, an die UNB. Diese informieren dann über naturschutzrechtliche Rechtsgrundlagen (Artenschutz, Gebietsschutz), Verbotstatbestände und versuchen meist auf Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen wie z.B. Feuerwerkskörper ohne Knalleffekte und geringerer Steighöhe zu drängen.

Aufgrund der geltenden Rechtslage ist das Thema Feuerwerk bezüglich des Vollzugs schwierig. Für ein ordnungsrechtliches Handeln wären die konkreten artenschutzrechtlichen Störungen sowie der unmittelbare Zusammenhang mit dem Feuerwerk nachzuweisen – dies dürfte wohl nur in Ausnahmefällen gelingen. Das gleiche gilt für die Erheblichkeitsschwelle im Gebietsschutz. Und schließlich verweisen die Antragssteller gerne im Antrag bei größeren, regelmäßig sich wiederholenden Feuerwerken gerne auf bestehende, politisch gewollte und naturschutzrechtlich vermeintlich legale „Feuerwerkstraditionen“ (Kieler Woche, Silvester) gegen das sich häufig schwer argumentieren lässt.

Aufklärung und Information dringend notwendig

In einem Internet-Forum zum Thema Feuerwerke findet sich die Frage: „Wer denn Erfahrung hat mit der [...] Durchführung eines Feuerwerkes im Naturschutzgebiet [...]?“ die Antwort „Das Problem ist in der Regel auch, dass die zuständigen Unteren Naturschutzbehörden die Naturschutzverbände beteiligen, sobald ein Antrag vorliegt, und die sind meist nicht sehr feuerwerksfreundlich eingestellt“. Na, welch eine Überraschung!

Nach einer kurzen, nicht repräsentativen Abfrage im Land sind die zuständigen Behörden fachlich in der Lage, sich bei vorliegenden Anträgen zu positionieren. Einige Kreise haben bereits Merkblätter zum Thema „Feuerwerk und Naturschutz“ ausgearbeitet bzw. stehen kurz vor der Fertigstellung. Auch in den benachbarten Bundesländern liegen diesbezüglich bereits gute Papiere vor, so z.B. in Mecklenburg-Vorpommern. Entscheidend ist aber wie immer, die entsprechende Anwendung der vorliegenden Rechtsvorschriften und die konsequente Versagung von Genehmigungen bei anzunehmenden und nachzuweisenden Störungen. Zudem ist die Information der Öffentlichkeit zum Thema Feuerwerk bislang unzureichend. Wurden früher private Feuerwerke noch strikt auf Silvester beschränkt durchgeführt, wird jetzt selbst zu Geburtstagen und sonstigen Anlässen kräftig geballert. Längst nicht alle halten sich dabei an die Genehmigungspflicht bzw. einige Kommunen gehen damit offenbar recht freizügig um.

Die erhebliche Zunahme entsprechender Veranstaltungen, leider auch in der Nähe sensibler Gebiete macht hier zukünftig eine abgestimmte und konsequente Vorgehensweise zwingend erforderlich.

Der NABU hält weitere Untersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen von Feuerwerken auf den Naturhaushalt für dringend erforderlich.



Carsten Pusch
Stellv. NABU Landesvorsitzender
Leiter NABU Landesstelle Wasser
Lange Str. 43, 24306 Plön
Carsten.Pusch@NABU-SH.de

Im Widerstreit zwischen Ökologie und Ökonomie

Naturwaldausweisung in Schleswig-Holstein

Die vermehrte Ausweisung von Naturwäldern, also die Herausnahme von ökologisch wertvollen Waldflächen aus der forstlichen Nutzung zu ihrer ungestörten Eigenentwicklung, ist bereits seit Jahrzehnten ein wichtiges Anliegen des Naturschutzes - auch im waldarmen Schleswig-Holstein. Jetzt hat das Umweltministerium ein größeres Naturwaldpaket geschnürt, das im Wesentlichen aus knapp zehn Prozent Flächenanteil des Landeswaldes besteht. Der NABU hat den oft sehr mühsamen Diskussionsprozess – es ging nicht nur um ökologische Qualitäten, sondern sehr stark auch um wirtschaftliche Aspekte – aktiv begleitet.



Foto: Fritz Heydemann

Auch wenn Wald des Öfteren mit „Natur pur“, mit „Wildnis“ gleichgesetzt wird, sieht die Realität doch anders aus: Unberührte Wälder gibt es in Schleswig-Holstein allenfalls in Gestalt der ausgedehnten, aber recht jungen und uniformen Weidenbestände an der Unterelbe oder als kleine Bruchwaldreste, wobei selbst letztere fast immer bereits vom Menschen angetastet worden sind. Buchenwälder jedoch, wie sie unserer Vorstellung nach das Bild einer naturgemäßen Waldlandschaft verkörpern, sind fast durchweg nutzungsgeprägt. Die Buche erreicht hier bis zur Fällung nur etwa die Hälfte ihres natürlichen Lebensalters. Der Anteil an Totholz sowie Bäumen im Alters- und Zerfallsstadium bleibt damit gering, was sich vor allem auf Vorkommen von beispielsweise holzbewohnende Käfer und andere spezialisierte Insekten, die eben solche Strukturelemente benötigen, negativ auswirkt. Aber auch viele Pilze und Pflanzen sind auf kränkelnde Bäume, die nicht gleich von Brennholzwerbern zerlegt werden, auf quellige und feuchte Bereiche, die keiner Entwässerung unterliegen oder auf unberührte Böden, deren Humusdecke nicht beim Holzurücken aufgerissen und verdichtet wird, angewiesen.

Eine wechselvolle Vorgeschichte

So hat sich denn auch in der Umwelt- und Forstpolitik Schleswig-Holsteins der Gedanke durchgesetzt, einen Teil der Waldfläche seiner natürlichen Entwicklung zu überlassen. Dies nicht zuletzt einem veränderten gesellschaftlichen Blickwinkel geschuldet: Anstatt Baumleichen als Zeichen von Holzverschwendung und vernachlässigter Waldhygiene zu sehen, werden sie mittlerweile eher als Stätte natürlicher Lebensvielfalt und Sinnbild einer mit dem Wald verbundenen Wildnisromantik verstanden.

Forstrechtlich war den Waldbesitzern jedoch bis zur Änderung des Landeswaldgesetzes im Jahre 2004 eine Bewirtschaftungspflicht vorgegeben. Demnach war es eigentlich nicht statthaft, eine Waldfläche dauerhaft ohne „pflegende“ Eingriffe den natürlichen Entwicklungsprozessen zu überantworten.

Dennoch haben vor allem manche Landes- und Kommunalforster in ihren Revieren einige Waldbereiche von der Bewirtschaftung freigehalten. Eines der bekanntesten Beispiele hierfür ist eine Altbucheninsel im Segeberger Forst – klein und von Fichten umstellt, aber bei unzähligen waldökologischen Exkursionen geradezu andächtig wahrgenommen.

In den 1990 Jahren begann man in den Landesforsten trotzdem zunehmend mehr Naturwaldflächen einzurichten. Im Landeswaldgesetz in seiner Fassung von 2004 waren dafür zehn Prozent des Staatswaldes bestimmt. 2005 betrug dieser Wert immerhin 6,8 %. Darunter befanden sich etliche ökologisch hochwertige Waldbereiche, so bei Pugum, Stadt Glücksburg, oder im Wahlstorfer Holz, Gemeinde Ahrensbök. Allerdings enthielt diese erste Naturwaldtranche auch nicht wenige Flächen, denen man ihren wenig naturnahen Zustand bereits auf den ersten Blick ansah. Zudem haben der Zweckverband Schaalseelandschaft, die Stiftung Naturschutz sowie die Kurt-und-Erika-Schrobach-Stiftung und die Marius-Böger-Stiftung ökologisch wertvolle Waldstücke von privater Hand erworben und nutzungsfrei gestellt.

Doch die folgende, CDU-geführte Landesregierung reduzierte nach 2005 diesen Wert aus forstwirtschaftlichen Gründen auf 5 %. Eine noch weitergehende Verringerung traute man sich mit Blick auf das FSC-Label nicht. Denn der Forest Stewardship Council, dessen Zertifikat der Landesforst seit 1999 trägt, schreibt 5 % Naturwaldanteil als Mindestmarge vor. Da keine rechtliche Verankerung der Naturwaldbereiche durch z.B. Schutzgebietsverordnungen bestand, genügte für die Reduzierung ein Federstrich des damaligen Umweltstaatssekretärs. Nach der Umwandlung der Landesforstverwaltung in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), mit der sie quasi eine gewinnorientierte Firma des Landes wurde, stand in puncto Naturwald der damit verbundene Ertragsausfall im Vorder-

grund. Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten, wie die AöR seit 2007 heißt, haben vom Land dafür 0,7 Millionen Euro jährlich erhalten, eine um 50 % zu hohe Ertragsausfallerstattung, wie sich jetzt herausgestellt hat.

Ein ambitioniertes Vorhaben ...

Nach dem Regierungswechsel 2012 griff das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) die Forderung des Naturschutzes nach erhöhter Naturwaldquote wieder auf. Gewichtiger politischer Hintergrund war dabei die von der Bundesregierung 2007 beschlossene „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“. Dessen oberste Zielsetzung ist der Stopp des Artenrückgangs bis 2020. Als eine der in dieser Hinsicht wichtigsten Komponenten hat man die Förderung natürlicher Prozesse in ökologisch hochwertigen Wäldern erkannt. Folgerichtig verlangt die Biodiversitätsstrategie für die Gesamtwaldfläche einen Naturwaldanteil von 5 %. Dabei sind für den öffentlichen Waldbesitz 10 % festgesetzt worden, um entsprechende Defizite im Privatwald auszugleichen.

Nach Vorstellung des MELUR sollten das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) sowie die als Dienstleister für die SHLF tätige Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NWD-FVA) die für die Erweiterung der bestehenden Naturwaldkulisse erforderlichen Waldstücke zusammenstellen. Um seinen Überblick zu geeigneten Waldflächen zu ergänzen, hat das LLUR als fachliche Koordinationsstelle versierte Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Geobotanik, der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft und der Faunistisch-Ökologischen Arbeitsgemeinschaft um Gebietsvorschläge aus der Sicht der Pilz-, Pflanzen-, Vogel- und Käferkunde gebeten. Als Grundlage für das Auswahlverfahren sind vom MELUR u.a. folgende Schlüsselkriterien benannt worden:

Vorkommen charakteristischer, seltener oder gefährdeter Arten, Habitat- und Strukturkontinuität, Alters- und Entwicklungsvorsprung und das Fehlen anthropogener Standortveränderungen.

... drohte weitgehend auf der Strecke zu bleiben

Von diesem fachlich umsichtigen Verfahren ist jedoch schon bald aufgrund massiver Intervention der SHLF in einem Umfang abgewichen worden, der mit den Biodiversitätszielen nicht vereinbar ist und sich somit naturschutzfachlich und -politisch nicht vertreten lässt. Das zeigte sich bereits während einer Fachveranstaltung Ende Februar 2014, als neben den biologischen Fachverbänden der Direktor der SHLF seine Vorstellungen darlegte. Und die waren weitgehend von ökonomischen Aspekten geprägt nach dem Motto: Die Naturwaldvorschläge sollten möglichst wenig an forstlich gewinnbringenden Beständen umfassen, sondern überwiegend aus wirtschaftlich unproduktiven bis wertlosen Waldbereichen bestehen – also vielfach eine Billig-Lösung anstelle der notwendigen ökologischen Qualität.

Dass dieser Kurs auch in der Praxis die Naturwaldkulisse stark verwässern sollte, erwies sich bei deren Analyse in aller Deutlichkeit. Anfang Juli 2014 wurde den Naturschutzverbänden ein seitenstarkes Kartenwerk aller neu vorgesehenen Naturwaldflächen von insgesamt 2.700 ha zur Stellungnahme vorgelegt. Da die Kulisse aus mehreren hundert Einzelflächen bestand und für die Bewertung mit Ausnahme der Forstrevierzugehörigkeit sämtliche notwendigen Grunddaten zu Bestandalter, Baumartenzusammensetzung, Lebensraumtyp, Artengemeinschaft etc. fehlten, war es dem NABU nicht möglich, alle Gebietsvorschläge einzeln auf ihre Tauglichkeit zu überprüfen. Zwar enthielt die Liste etliche unbestritten für den Naturschutz bedeutsame Flächen. Vom LLUR zusammenfassend erstelltes Zahlenmaterial ließ allerdings an der ökologischen Wertigkeit vieler anderer Vorschlags-

flächen erhebliche Zweifel aufkommen. Diese Daten haben beispielsweise gezeigt, dass rund 850 ha als naturfern einzustufen sind und nur 72 % auf alten Waldstandorten fußen. Die vorgestellte Naturwaldtranche umfasste zwar insgesamt etwa 2.700 ha SHLF-Fläche, enthielt aber nur 15 Vorschläge mit Gebietsgrößen von über 50 ha. Dagegen führte die Liste 214 Vorschlagsflächen von jeweils weniger als 1 ha Größe auf. In den kommenden zwei Jahren sollen noch 350 ha an weiteren Splitterflächen, nämlich sogenannten Habitatbaumgruppen ab 0,3 ha hinzukommen. Als Habitatbäume werden ausgewählte Bäume bezeichnet, die bis an ihr natürliches Lebensende und darüber hinaus als Totholz erhalten bleiben sollen.

Die starke Skepsis gegenüber der Vorschlagskulisse bestätigte sich, als der NABU alle 41 im Kreis Ostholstein neu vorgesehenen Naturwaldgebiete aufsuchte und einer groben Analyse unterzog. Ergebnis dieser großflächigen Stichprobe war, dass rund die Hälfte der Vorschlagsflächen die vom MELUR selbst vorgegebenen, ökologisch grundlegenden Ansprüche bezüglich Naturnähe, Bestandesalter, Strukturreichtum etc. nicht oder allenfalls ungenügend erfüllten. So haben sich in der Vorschlagskulisse Neuaufforstungen, Hybridpappelkulturen, stark mit Nadelholz durchmischte Wälder und größere, gar nicht mit Bäumen bestandene Freiflächen befunden. Dagegen war nur etwa ein Viertel der Waldflächen von Altholzbeständen geprägt. Auf die Spitze trieb es die SHLF jedoch mit ihrer Absicht, im Kreis Stormarn eine nur 15 m schmale, als Wildäsungsfläche regelmäßig gemulchte Schneise der Naturwaldkulisse unterzubeln.

Auch im Verfahren verhielt sich die SHLF nicht sehr kooperativ. So erhielten die Revierförster einen „Maulkorb“: Auskünfte zu potenziellen Naturwaldflächen behielt sich die SHLF-Zentralverwaltung vor. Zudem lagen der SHLF angeblich keine – für die ökologische Qualitätsbewertung wichtigen – Daten zur Altersklassenverteilung in den Vorschlagsflächen vor, obgleich darüber penibel Buch geführt wird.

Flächen hatte jedoch nicht nur die Landesforst zur Verfügung zu stellen. Um dem 5%-Ziel möglichst nahe zu kommen und dabei die SHLF zu entlasten, dass sie zur Kompensation des fast vollständigen Ausfalls einer Naturwaldausweisung im Privatwald möglichst nicht über ihren 10%-, „Pflicht“-Anteil als öffentlicher Waldbesitz hinausgehen muss, wurden auch die Wälder der Stiftung Naturschutz und des Zweckverbandes Schaalseelandschaft herangezogen. Da die meisten im Eigentum der Stiftung befindlichen Wälder von dieser bereits in der ersten Tranche als Naturwälder deklariert worden waren, mussten allerhand Stiftungsflächen zusammengesucht werden, für die ohnehin keine Nutzungsabsicht bestand. Denn die mit Birken zugewachsenen Mooregebiete oder die ausgedehnten Weidenwälder der Haseldorfer Binnenelbe wären schon allein aufgrund ihrer nassen Standorte nicht zu bewirtschaften gewesen, obendrein hätte dies der Status als Naturschutzgebiet gar nicht zugelassen. Die Stiftung sah deshalb die Einbeziehung dieser Wälder in die Naturwaldstatistik selber kritisch. Von den Kommunen haben dagegen nur die Stadt Lübeck und der Kreis Herzogtum Lauenburg mit ihren großen Waldbesitzungen Beiträge zum Naturwaldprogramm geleistet.

Doch noch die Kurve bekommen?

Nicht zuletzt aufgrund der sehr kritischen Stellungnahme des NABU konnte die Naturschutzverwaltung im LLUR und MELUR doch noch einige Verbesserungen durchsetzen, indem einige minderwertige gegen ökologisch wertvolle Flächen hauptsächlich aus den Vorschlagslisten der Fachverbände und des NABU ausgetauscht wurden. Dadurch sind mehrere größere zusammenhängende Naturwaldgebiete vor allem in den Buchenmischwäldern des östlichen Holsteins entstanden. So wird jetzt in der Hahnheide, einem 1.600 ha großen Waldkomplex bei Trittau, ein Areal von immerhin 210 ha aus der Bewirtschaftung genommen.

Nicht durchsetzen konnte sich der NABU in seiner Forderung, auch die bestehende Naturwaldkulisse nach ökologisch ungeeigneten Flächen zu „durchforsten“ und dabei wenigstens die untauglichsten gegen hochwertigere auszutauschen.

Überwunden werden konnten die starken Vorbehalte der SHLF gegen eine rechtlich verbindliche Sicherung der Naturwaldflächen. Allerdings beabsichtigt der Umweltminister hier keine Naturschutzgebietsverordnungen nach dem Landesnaturschutzgesetz, bei deren Änderung oder Aufhebung die Naturschutzverbände zu beteiligen wären, sondern spezielle Naturwaldverordnungen nach dem Landeswaldgesetz, bei denen diese Beteiligungspflicht eben nicht gegeben ist. Die zahllosen kleinen Parzellen sollen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes dagegen nur per Erlass rechtlich festgesetzt werden. Nach Auffassung des NABU sollten auf jeden Fall die größeren Gebiete zusätzlich zu Naturschutzgebieten erklärt werden, da sich ein solcher Schutzstatus als sehr stabil erwiesen hat. Wichtig wäre außerdem eine Kennzeichnung aller Naturwaldflächen, wobei die größeren mit Infotafeln für die Waldbesucher ausgestattet werden sollten.

Die Naturwaldkulisse, bestehend aus den seit etlichen Jahren vorhandenen und den jetzt hinzugefügten Gebieten, ist Anfang Oktober von Minister Habeck 2014 beschlossen worden. Für den gesamten öffentlichen Waldbesitz umfasst sie 7.200 ha. Aus den SHLF-Wäldern stammen davon 4.026 ha, zu denen in den nächsten Jahren noch 800 ha an überwiegend kleinen „Hot-spot“-Flächen hinzukommen sollen. Die Stiftung Naturschutz ist mit 1.557 ha dabei, andere öffentliche Waldeigentümer wie vor allem der Zweckverband Schaalseelandschaft, aber auch der Kreis Herzogtum Lauenburg und die Stadt Lübeck mit zusammen etwa 1.700 ha.



Foto: Fritz Heydemann

Kranke, abgestorbene und umgestürzte Bäume stellen eine wichtige Lebensstätte für viele Tiere und Pilze dar.

Im Rückblick kommentiert

Was viele Naturschützer eigentlich als Selbstgänger – weil von der Nationalen Biodiversitätsstrategie gefordert und von der Landesregierung beschlossen – eingeschätzt hatten, erwies sich in der Praxis denn doch als „schwere Geburt“. Ohne das Engagement des LLUR, ohne die dort initiierte Einbeziehung der Fachverbände, ohne den Druck eines lockeren Verbandszusammenschluss namens „Allianz für den Wald“, aber auch ohne den ausdrücklichen Willen des Umweltministers Habeck zur Öffnung der Diskussion für die Naturschutzvereine, wäre das Naturwaldprojekt wahrscheinlich an den Naturschutzverbänden vorbei gegangen und qualitativ völlig auf der Strecke geblieben. So erfolgte bei früheren Naturwaldfestsetzungen keinerlei Verbandsbeteiligung; mit Ausnahme der Forstverwaltung wusste kaum jemand über Lage und Qualität der damals ausgewählten Flächen Bescheid.

Belastend beim jetzigen Auswahlverfahren wirkte vor allem, dass die Frage nach möglichen waldwirtschaftlichen Ertragseinbußen sehr bald die eigentliche Zielsetzung, nämlich einen ökologisch effektiven Schutz der Arten und Lebensgemeinschaften des Waldes, zu überlagern drohte. Die Absicht der SHLF, über die Naturwaldkulisse ihre auch forstlich minderwertigen Flächen zu „entsorgen“, ist schlicht dreist gewesen. Darüber hinaus forderte sie finanzielle Erstattung auf Grundlage einer Rechnung, die für das Land quasi den

Rückkauf der Waldgebiete bedeutet hätte, obgleich das Land bei Gründung der SHLF dieser die Flächen selbstverständlich umsonst überlassen hatte. Nicht von ungefähr beläuft sich in anderen Bundesländern die Ertragsausfallserstattung an ihre Forstanstalten nur auf die Hälfte dessen, was die SHLF veranschlagt und bislang auch erhalten hatte. Zudem wurden angebliche Arbeitsplatzverluste in die politische Waagschale geworfen, obgleich der Personalhaushalt der SHLF bereits zukunftsbezogen auf einen Anteil nutzungs-freien Waldes mit dort geringerer Beschäftigungsintensität eingestellt war. Das Verhalten der SHLF lässt sich allerdings erklären, wenn man sich die politischen Intentionen vergegenwärtigt: Die damalige Landesregierung hatte der frisch gegründeten Forstanstalt die formal immer noch gültige Zielvereinbarung mit auf den Weg gegeben: Ökonomisierung, „schwarze Zahlen“ und Gewinnorientierung.

Dennoch war die äußerst sperrige Haltung der SHLF zum Naturwaldprojekt unklug. Denn 2006, als der damalige Ministerpräsident Carstensen die Landesforsten abzuwickeln drohte, war es das Pochen auf die mit dem staatlichen Waldeigentum in besonderem Maße verbundenen Allgemeinwohlbelange, das die Privatisierung verhindert hat. Die Naturschutzverbände haben damals die Öffentlichkeit hauptsächlich mit dem Argument mobilisiert, dass ein wirksamer Naturschutz im Wald gerade auf den Landeswald angewiesen sei – und u. a. deswegen dieser nicht in

eine GmbH bzw. andere, für die Privatwirtschaft übliche Organisationsform umgewandelt oder gar verkauft werden dürfe. Diese heftige und langwierige Auseinandersetzung haben die Naturschutzvertreter, allen voran der NABU, Seite an Seite mit den Forstleuten geführt und damit letztendlich der Landesforst den „Kopf gerettet“.

Die SHLF muss sich auf ihre besonderen Aufgaben gerade im Waldnaturschutz besinnen, und nicht das Bild eines Privatunternehmens vermitteln, das um jeden Euro feilscht!

Auf der Habenseite ist jedoch festzuhalten, dass einschließlich der noch nachzumeldenden „Hot spot-Flächen“ etwa 8.000 ha Waldnutzungsfrei gestellt wurden. Das vergrößert nicht nur den Anteil an Naturschutzfläche erheblich, sondern ist vor allem als Beitrag für die Wildniskulisse von Bedeutung. Denn welche echten Wildnisgebiete, in denen die Natur ihrem freien Lauf überlassen wird, bestehen außerhalb der Kernzonen des Nationalparks Wattenmeer überhaupt? Nach der Biodiversitätsstrategie müssen hierfür 2% der Landesfläche geliefert werden. Dafür bilden die Naturwaldgebiete – abzüglich der stark nutzungsgeprägten und der zahllosen Kleinstflächen, denen wohl kaum Wildnis-Charakter zuzuweisen ist – ein gutes Fundament.

Weitere Informationen

Eine ausführliche Stellungnahme des NABU zur Naturwald-Vorschlagsliste des Landes ist auf der Homepage des NABU Schleswig-Holstein zu lesen. Trotz mittlerweile auf Drängen des Naturschutzes vorgenommener Verbesserungen sind die in der Stellungnahme enthaltenen Kritikpunkte grundsätzlich nach wie vor aktuell.

Auf der Homepage der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung, hier im Abschnitt „Landwirtschaft und Umwelt“, finden sich unter dem Stichwort „Naturwälder“ neben allgemeinen Informationen Kartenübersichten sowohl zur Verteilung der Naturwälder im Land als auch zu den einzelnen Naturwaldgebieten der SHLF und der Stiftung Naturschutz.



Fritz Heydemann
Stellv. NABU-Landesvorsitzender
Lütjenburger Straße 33, 24306 Plön
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de

NSG Kronswarder und südlicher Teil des Großen Binnensees

Wo sich Bartmeise und Kranich „Gute Nacht“ sagen

Eines der weniger bekannten Naturschutzgebiete an der Ostseeküste in der Betreuung des NABU Schleswig-Holstein ist das NSG „Kronswarder“ im Kreis Plön. Obgleich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Tourismusgemeinde Hohwacht gelegen, zieht es die meisten Naturfreunde hin zu den weit bekannteren Gebieten wie das NSG „Kleiner Binnensee“ oder das NSG „Sehendorfer Binnensee“ direkt an der Ostsee. Im Schatten dieser beiden Gebiete hat sich das unzugänglichere Gebiet des NSG „Kronswarder“ daher meist nur Ortskundigen Naturfreunden erschlossen. Damit erfüllt dieses Gebiet genau den gewünschten Schutzzweck als ein ungestörtes Rückzugsgebiet für viele heimische Tier- und Pflanzenarten.

Der Große Binnensee an der Hohwachter Bucht ist eine ehemalige, tief eingeschnittene Bucht der Ostsee. Küstenparallele Strömungen transportierten Sandmaterial von benachbarten Steilküsten heran. Durch Bildung einer Vielzahl fächerförmig angeordneter Nehrungshaken und Strandwälle wurde die Bucht nach und nach von der Ostsee abgeschnürt. Diese Nehrungslandschaft nennt sich „Kronswarder“. In der Hohwachter Bucht sind diese Vorgänge einer sogenannten „Ausgleichsküste“ gleich an mehreren Stellen gut in der Landschaft zu erkennen. Auch der Sehendorfer Binnensee oder der Kleine Binnensee sind auf ähnlichem Wege entstanden.

Der Große Binnensee ist heute etwa 500 ha groß, an seinem südlichen Ende mündet die Kossau in den See, im Bereich des kleinen Hafens Lippe besteht über eine Schleuse eine geregelte Ausmündung in die Ostsee. Ehemalige Steilküsten im Süden der Bucht sind noch gut zu erkennen, aber seit langem nicht mehr aktiv und mittlerweile durch den Forst „Alte Burg“ bewaldet.

Amphibische Landschaft im Einzugsbereich der Ostsee

Das Naturschutzgebiet NSG „Kronswarder und südlicher Teil des Großen Binnensees“ umfasst einen repräsentativen Teil dieses küstennahen Sees mit seinen Verlandungszonen und Übergängen zu Strandlebensräumen auf der Nehrungslandschaft. Ursprünglich war der Kronswarder eine amphibische Landschaft mit einem eng verzahnten Wechsel von Nehrungshaken, Strandwällen und

wasserführenden Senken. Regelmäßige Überschwemmungen bei Ostseehochwasser sorgen für Salzeinträge in das Gebiet.

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts hatte sich die Situation aber grundlegend geändert. Durch Küstenschutzmaßnahmen war das Gebiet von den Ostseehochwassern abgeschirmt, es wurden Schöpfräder errichtet, um eine Umwandlung der Röhrichtflächen für eine extensive Grünlandnutzung zu ermöglichen. Anfang der 1970er Jahre wurde zudem eine Drainageentwässerung angelegt sowie moderne Pumpwerke aufgestellt. Damit wurde sogar eine Ackernutzung der Flächen möglich, obgleich rund 40% des Kronswarders unter dem Meeresspiegel liegen. Das ehemals wertvolle Gebiet für Tiere und Pflanzen erlitt schwerwiegende Beeinträchtigungen. Stark mit Schwefelwasserstoff angereichertes Drainagewasser aus den entwässerten Flächen wurde in den Großen Binnensee gepumpt und die ohnehin schon großen Belastungen des Sees, vor allem durch Nährstoffeinträge aus der Kossau, der Stadt Lütjenburg, aber auch anderen angrenzenden Ackerflächen verstärkten die Probleme zusätzlich dramatisch.

1988 verkaufte der Eigentümer des südlichen Teils des Kronswarders das Gelände an die Stiftung Naturschutz, die nach einigen Veränderungen des Wasserstandregimes 1990 den Betrieb der Entwässerungspumpen wieder einstellen konnte. In der Folge wurde die alte Nehrungslandschaft wieder sichtbar, die vorhandenen Senken wieder flach überstaut.

Erhebliche Bedeutung für die Vogelwelt

Für die Vogelwelt gewann das Gebiet bereits kurze Zeit später wieder erheblich an Bedeutung. Zahlreiche Entenarten, nordische Wasserrläufer und vor allem auch Kraniche nahmen das Gebiet wieder in Besitz. In den großen, geschlossenen, hin und wieder durch Flachwasserzonen aufgelockerten Schilfbeständen sind verschiedene Schwirle, Rohrsänger und Bartmeisen zu beobachten. Die Rohrweihe fliegt gaukelnd über das Gebiet und auch der im benachbarten Forst brütende Seeadler hat hier sein Revier und kann häufig ruhend auf dem alten Schöpftrad im Gebiet sitzend oder kreisend am Himmel beobachtet werden. Die dann in Panik aufsteigenden Vogelschwärme, gerade während des Vogelzuges, beruhigen sich meist schnell und landen wieder im Gebiet. Gerade auch als Rastgebiet ist das Naturschutzgebiet mit seinen ungestörten und geschützt liegenden Wasserflächen von internationaler Bedeutung. Aktuell konnten in diesem Jahr als Brutvögel erstmalig Wachteln mit Bruterfolg nachgewiesen werden.

Mit dem NSG „Kronswarder“ liegen neben den anderen Gebieten wie „Kleiner Binnensee“ oder „Sehendorfer Binnensee“ in nur wenigen hundert Metern bzw. in nur wenigen Kilometern Abstand mit dem NSG „Strand-

Vom Tempelberg bei Haßberg in der Gemeinde Hohwacht (Kreis Plön) geht der Blick über den Großen Binnensee, den Kronswarder bis hin zur Ostsee der Hohwachter Bucht. Bei guter Sicht ist selbst Dänemark von diesem Aussichtspunkt aus zu sehen.

Foto: Lothar Sielmann



seelandschaft Schmoel“ oder „Bottsand“ weitere wichtige Nahrungs- und Rastplätze. Die enge Verzahnung geschützter und damit beruhigter Gebiete auf engem Raum ist für die Attraktivität der Hohwacher Bucht als Knotenpunkt im nordischen Vogelzug über Schleswig-Holstein in erheblichem Maße mit verantwortlich.

NABU Lütjenburg übernimmt Betreuung

Am 13. Dezember 1990 wurde der „Kronswarder und der südliche Teil des Großen Binnensees“ als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die Betreuung des rund 150 ha großen Gebietes wurde dem NABU Schleswig-Holstein übertragen und durch Mitglieder des NABU Lütjenburg, zunächst Lothar Sielmann, dann Stefan Dose und seit 1998 durch Konrad Olexik als zuständige Referenten übernommen. Im Focus der Betreuungsarbeit

stehen neben der Erfassung der Tier- und Pflanzenwelt auch die Entwicklung und Umsetzung möglicher Pflegekonzepte zum Erhalt und der weiteren Entwicklung des Gebietes in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden auf Kreis – und Landesebene. So wurden gerade Pflegemaßnahmen durch Rückschnitt des üppig wachsenden Landschilfs durchgeführt, um des Gebiet im Sinne des Schutzzwecks für Wiesenvögel noch attraktiver zu gestalten. Aber auch Diskussionen über Jagd- oder Landnutzung und weiterer Einflüsse im Randbereich des Gebietes gehören zu den Aufgaben der Schutzgebietsreferenten.

Eindrucksvolle Naturerlebnisse

Das Betreten des Naturschutzgebietes ist verboten, nur von wenigen Stellen aus sind Beobachtungen möglich. Interessierte Besucher haben aber vom Tempelberg im Ortsteil Haßberg einen hervorragenden Einblick in

das Gebiet. Akustisch begleitet von den weit reichenden Rufen der einfallenden oder bereits im Flachwasser ruhenden Kraniche lassen sich von dort eindrucksvolle Naturbeobachtungen wie der Durchzug der Zwergmöwen mit ihrem „Mückenballet“ zu beobachten. Dabei picken die durchziehenden, kleinen Möwen zu Tausenden die frisch aus dem See schlüpfenden Zuckmücken im Flug von der Wasseroberfläche. Aber auch Wildschweinrotten sind in ihrem Lebensraum zu erleben, allemal ihre Spuren im Schilf zu sehen, während im Hintergrund – hinter dem Schilfdickicht und dem Strandwall – die weißen Schaumkronen der Ostsee den passenden Rahmen für dieses „Naturgemälde“ liefern.

Carsten Pusch
Stellv. NABU Landesvorsitzender
Vorsitzender NABU Lütjenburg
Lange Str. 43, 24306 Plön
Carsten.Pusch@NABU-SH.de



Foto: Jürgen Hicke

Für weitere Fragen und Informationen können sich Interessierte an den Schutzgebietsreferenten des NSG Kronswarders wenden:

NABU Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstelle
Oberstraße 15
24321 Lütjenburg

Konrad Olexik
olexik@umwelt-wiz.de
Telefon: 04381 9753

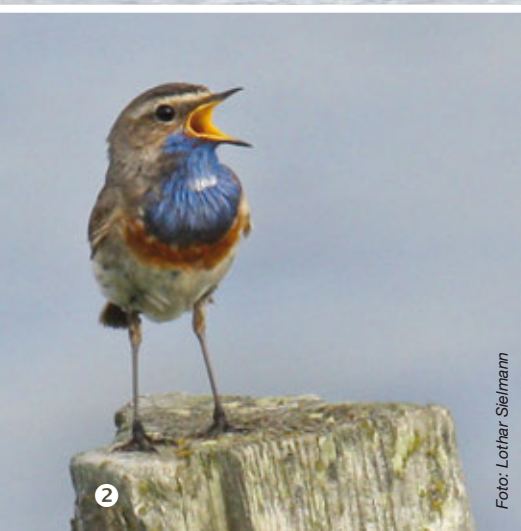


Foto: Lothar Sielmann



Foto: Lothar Sielmann

- 1 Durch das flache Wasser des Kronswarders preschende Wildschweine stellen für Beobachter ein besonders unwürdiges Naturerlebnis dar.
- 2 Blaukehlchen bevorzugen nasse Standorte mit direktem Zugang zu Süß- oder Brackwasser. Die seit den 90er Jahren erfolgte Bestandszunahme in Schleswig-Holstein hat seit ein paar Jahren auch zur Besiedlung geeigneter Lebensräume in der Hohwacher Bucht geführt.
- 3 Kraniche – und hier ein Silberreiher – nutzen die geschützten Flachwasserbuchten des Kronswarders als Ruhe- und Schlafplatz. Die lautstarken Rufe der einfallenden Vögel gehören zur typischen Klangkulisse des Kronswarders.



Foto: Elisabeth Herrmann

NSG Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland

Ein Beispiel für biologische Vielfalt

Für Naturbeobachter ist es eine allgemein gültige Tatsache, dass biologische Vielfalt ein fundamentales Merkmal allen Lebens ist. Das macht Beobachtungen in der Natur abwechslungsreich und immer wieder spannend. Immer mehr biologische Forschung bestätigt, dass Vielfalt für das Funktionieren der Ökosysteme und den Erhalt von Arten, und damit auch für den Erhalt der Lebensgrundlagen des Menschen von entscheidender Bedeutung ist. Außerhalb von Schutzgebieten ist in weiten Teilen des Landes die ursprüngliche Vielfalt durch zu intensive forstliche und landwirtschaftliche Nutzung verloren gegangen. Es ist daher wichtig, dass Vielfalt wenigstens auf kleinen Flächen erhalten bleibt, damit sich nach einem Umdenken und weniger intensiver Nutzung und Bebauung Vielfalt auch außerhalb von Schutzgebieten wieder entwickeln kann. Im NSG bei Haseldorf ist als ein wichtiges Schutzziel auf einem großen Teil des Gebietes die völlig freie Entwicklung der Natur vorgesehen. Es entsteht „neue Wildnis“. Das NSG wurde 1984 ausgewiesen. Jetzt sind nach 30 Jahren beeindruckende Beispiele von Vielfalt entstanden, die hier vorgestellt werden. Es sind vor allem die Vielfalt von Lebensräumen, aber auch die Artenvielfalt in diesen Lebensräumen.

Das Naturschutzgebiet Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland liegt am Ufer der Elbe zwischen den Mündungen der Wedeler Au und der Pinnau und ist Teil des Elbeästuars. Das Schutzgebiet ist etwa 16 km lang und mit 2160 ha eines der größten in Schleswig-Holstein. Die Möglichkeiten, Natur zu beobachten sind gut, weil auf der ganzen Länge der Landesschutzdeich eine ideale Aussichtsplattform in 8 m Höhe bildet. Der größere Teil des Schutzgebietes liegt vor dem Deich am Ufer der Elbe und ist den Tiden im Ästuar uneingeschränkt ausgesetzt. Etwa in der Mitte liegt vor den Orten Haseldorf und Hetlingen ein Viertel der NSG Fläche Binnendeichs und ist daher ohne Tideneinfluss. Bedingt durch die Lage am Fluss mit den Tiden, den Deichbau und eine extensive Beweidung auf einigen Flächen sind dicht nebeneinander unterschiedliche Lebensräume entstanden, die gute Voraussetzungen für die Entwicklung von biologischer Vielfalt auf verschiedenen Ebenen bieten. Die volle Vielfalt in den Lebens-

räumen erschließt sich erst, wenn man mehrfach beobachten kann. Nur so sind Wechsel im Lauf der Jahreszeiten oder Veränderungen im Lauf der Jahre feststellbar.

Die Vielfalt der Lebensraumtypen

Leben funktioniert nach einem einfachen Grundmuster: Pflanzen nutzen Sonnenenergie und bauen organische Substanz auf, die von anderen Organismen als Nahrung genutzt und dabei in mehreren Schritten wieder abgebaut wird. Die Pflanzen sind die Produzenten, Tiere die auffälligsten Konsumenten, auch alle abgestorbenen Reste werden konsumiert und schließlich auch von Pilzen und Bakterien endgültig verbraucht. Je mehr Arten in den Nahrungsketten am Auf- und Abbau der Biomasse beteiligt sind, umso größer ist die biologische Vielfalt. Welche Arten im Uferbereich des Ästuars jeweils vorkommen, ist vor allen Dingen abhängig von dem durch die Tiden geprägten Wasserangebot. Denn die Tiden be-

wirken, dass der Wasserstand täglich etwa zweimal zwischen Niedrigwasser und Hochwasser pendelt und hier – anders als am Meer – mit Flusswasser. Die Dauer der einzelnen Überflutungen ist in der Elbe, in der Binnenelbe und in den großen Prielien am längsten, zum höher liegenden Ufer hin nimmt sie ab. Unter diesen Bedingungen sind charakteristische Pflanzengesellschaften zu erkennen, die im Naturschutzgebiet an Hand der jeweils dort wachsenden Pflanzen recht gut zu unterscheiden sind. Mehr oder weniger parallel zum Ufer ist eine Zonierung erkennbar: Es gibt die kahl aussehenden Flächen des Süßwasserwatts mit Algen, Röhricht mit Binsen und Schilf, Hochstauden, Weidengebüsch und vielleicht Weichholzaue. Das Gebiet ist durchzogen von einem Netz unterschiedlich breiter Gräben und Priele sowie von der Binnenelbe, einem Altarm der Elbe. Dadurch sind mehrere große und kleine Inseln entstanden, an deren Ufern sich die Zonierung der Ufervegetation in schmalen Streifen wiederholen



Fotos: Heiner Keller

Zonierung der Vegetation im Ästuar vom Watt mit Algen bis zum Weidengebüsch.



Sandstrand auf der Elbinsel Auberg: Am oberen Rand des Sandstreifens ist die Aufspülung hoch genug für eine natürliche Ansiedlung von Bäumen. Durch die Wasserdynamik der Tiden kann Sand umgelagert werden, so dass Bäume entwurzelt werden und umfallen.

kann. Der Tidenbereich mit den ständig wechselnden Wasserständen ist ein Lebensraum, der nur in wenigen Ästuaren so großflächig erhalten ist wie hier an der Elbe. Es gibt langfristig keine stehenden Gewässer, denn der tägliche Zu- und Abfluß von Wasser lässt Rinnen entstehen, über die ein Wasserloch nach einiger Zeit mit einem Graben oder Priel verbunden wird und leer läuft. Daher fehlen dauerhafte Populationen von Arten, die auf stehende Gewässer angewiesen sind.

Direkt an der Elbe entsteht an Stellen mit viel Wellengang Sandwatt. Auf dem Sand ist die Vielfalt nicht sehr hoch. Eine besondere und seltene Art ist Wibel-Schmiele, ein Gras, das nur in den Mündungen von Elbe und Eider vorkommt. Der sandige Uferstreifen geht über in einen Sandwall, eine natürliche Aufschüttung, auf der Weiden und andere Bäume wachsen können. An Stellen mit weniger Wellengang bildet sich nährstoffreiches Schlickwatt, auf dem viele Mikroorganismen vom Detritus oder dem kaum wahrnehmbaren dünnen Bewuchs einzelliger Algen leben, und die ihrerseits von größeren Arten gefressen werden. Bei Hochwasser sind das Krebse und Fische, besonders auch Jungfische, die mit dem Wasser kommen und gehen. Einige Arten wie Würmer und kleine Krebse können sich bei Niedrigwasser im feuchten Schlick eingraben und warten, bis die nächste Flut kommt. Bei Niedrigwasser fliegen Enten- und Watvögel vom Land her zur Nahrungssuche auf die freien Wattflächen. Einige Vögel nutzen die freien Wattflächen auch als Rastplatz.

Zum Ufer hin steigt der Boden weiter an, so dass die Überflutungen kürzer werden. Dort wachsen auf nährstoffreichen Schlickböden Binsen, Rohrkolben, Pfeilkraut, Kresse und andere Feuchtgebietspflanzen in einer schmalen Zone vor den noch etwas weiter oben wachsenden Schilfbeständen. Das Schilf hat auf dem Schlick im Ästuar einen optimalen Standort und erreicht stellenweise Halm-längen von mehr als 4 m. Die Röhrlichtzone ist Lebensraum für viele Tiere, von denen immerhin die Vögel auffallen, wenn sie zur Brutzeit mit ihrer Balz oder ihrem Gesang ein Revier markieren. Viele andere, kleinere Tierarten wie Schnecken, Insekten oder Spinnentiere leben verborgen in und an den Pflanzen. Wo der Boden zum Ufer hin weiter ansteigt und noch weniger überflutet wird, dringen viele Arten krautiger Blütenpflanzen in das Röhrlicht ein und bilden eine artenreiche Hochstaudenflur. Sie sind die Nahrungsgrundlage für viele Insekten, und die sind Nahrung für Vögel oder auch Spinnen und andere räuberische Arten. Wo noch seltener Hochwasser den Boden überspült, können erste Holzgewächse wachsen. Es entsteht ein Weidengebüsch mit Purpur-, Korb- und Mandelweide. Da das Gebiet früher in Obstplantagen und Bandweidenkulturen genutzt wurde, ist sicher, dass einige der jetzt dort wachsenden Büsche und Bäume angepflanzt wurden und nicht zu der ursprünglichen Vegetation am Ufer des Ästuars gehören. Die Obstbäume sind inzwischen bis auf einzelne Exemplare verschwunden. Zum Schutz der Obstbäume gegen Treibeis wurden Reihen von baumförmigen Weiden gepflanzt, die heute noch im Gebiet stehen. Viele von ihnen sterben ab und es fehlt ein Nachweis, dass diese Weidenbäume sich im Gebiet auf natürliche Weise vermehren. An anderen Stellen wachsen Pappeln, Eichen und Eschen; wenn auch diese Bäume in Reihen stehen, ist zu erkennen, dass sie gepflanzt wurden. Eine natürliche lineare Anordnung von Bäumen gibt es nur auf dem Sandwall am Sandstrand. Und eine natürliche Ansiedlung von Bäumen ist nur dort nachweisbar, wo eine Aufschüttung mit Sand aus einer Elbvertiefung zu einer Erhöhung des Bodens geführt hat. Auf dem ursprünglichen Bodenniveau entstehen nur Weidenbüsche und einige Erlen. Sie bilden an manchen Stellen undurchdringliche Dickichte mit einer artenreichen Krautschicht. Wie hier die Sukzession weiter gehen wird, ist unklar. 30 Jahre sind noch zu kurz, um eine Veränderung bei den Holzgewächsen richtig beurteilen zu können.

Zur Vielfalt „neuer Wildnis“ gehört, dass es kein Endstadium einer Sukzession gibt, weil überall und immer wieder kleinräumige Neuanfänge der freien Entwicklung stattfinden, deren Ursachen sehr verschieden sein können. Gelegentliche Sturmfluten mit sehr hohen Wasserständen und starken Strömungen können lokal Boden fortspülen und an anderen Stellen ablagern. Im Winter können Eisschol-

len Teile der Vegetation abschieben. Pflanzen sterben ab und werden durch andere Arten ersetzt. Oder Pflanzenfresser können ihre Futterpflanzen stellenweise total auffressen. Diese Dynamik schafft immer wieder Flächen, die von Pflanzen und Tieren des Ästuars neu besiedelt werden. Auch wenn ein Baum abstirbt und umfällt, wird an seiner Stelle etwas Neues entstehen.

In allen Zonen der Ufervegetation hat es vor der Ausweisung als NSG Flächen mit Nutzung gegeben. Binsen und Schilf (Reet) wurden geschnitten, unter Obstbäumen haben Schafe geweidet, und in Bandweidenkulturen wurden nur die Weiden geduldet, die für die Korbflechter und Bandreißer geeignet waren. Jede Nutzung führte zu einer Reduzierung der ursprünglichen Vielfalt. Eine Untersuchung in den Binsenbeständen auf den Wattflächen hatte ergeben, dass in geschnittenen Beständen die Begleitflora nur noch etwa ein Fünftel von den Arten enthielt, die auf nicht genutzten Flächen nachgewiesen werden konnten. Inzwischen hat die Natur viele dieser Flächen zurück erobert und die Diversität ist wieder gestiegen. Wie die Entwicklung weiter geht, werden wir in den nächsten Jahren beobachten können.

Neue Wildnis ohne Tiden

Ein Teil des Naturschutzgebietes liegt hinter dem Landesschutzdeich. Es gibt dort keine Tiden mehr. In der ehemaligen Binnenelbe und den angeschlossenen Gräben sind durch den Einstau von Wasser Stillgewässer entstanden, in denen der Wasserstand so hoch eingestellt sein soll, dass auf den umliegenden Flächen ein Feuchtgebiet entsteht. Das Gebiet ist durchzogen von einem Netz von Gräben und Gruppen, so dass eine Vielzahl aquatischer Lebensräume vom See bis zum Weiher und Tümpel entstanden ist. Entsprechend vielfältig ist die Besiedlung. Wie im Vorland sind auch hier die Böden unterschiedlich hoch, so dass mit wechselnden Wasserständen mehr oder weniger viele Gräben und Gruppen geflutet sind. Im Winter erreicht der Wasserstand hohe Werte, so dass längerfristige flache Überflutungen der Flächen möglich sind. Im Sommer ist der Wasserstand niedriger, so niedrig, dass es teilweise für ein Feuchtgebiet zu trocken wird.

Auf einem Teil der Binnendeichs liegenden Flächen soll sich die Natur wie im Vorland ohne jede Pflege oder Nutzung entwickeln, so dass auch hier „neue Wildnis“ entsteht. Da die Wasserdynamik der Tiden fehlt, ist die für die Ufer des Ästuars typische Zonierung verloren gegangen. Auf einigen ehemaligen Bandweidenkulturen, wo Büsche und Bäume gepflanzt waren, sah die Vegetation zunächst wie ein feuchter Bruchwald aus. Jetzt sind nach 30 Jahren im Lauf der Entwicklung zur Neuen Wildnis deutlich Veränderungen zu erkennen. Auch hier sind viele Bäume der in Reihen gepflanzten Weiden abgestorben und sie bre-

chen zusammen. Einzelne Bäume am Ufer der Binnelbe mit Nestern von Kormoranen werden durch Kot so belastet, dass sie eingehen. Das gehört zur Vielfalt der hier wirkenden Dynamik. Danach entsteht Korbweidengebüsch und Schilf auf feuchteren Flächen oder es sind Hochstaudenfluren auf den höheren und daher trockeneren Flächen. Es sind Lebensräume für Vogelarten wie zum Beispiel Wasserralle, Rohrweihe, Blaukehlchen, Laubsänger, Rohrsänger und Rohrammer entstanden. An höher gelegenen Stellen wachsen einzelne junge Eichen und Eschen. Andere früher hier gepflanzte Waldbaumarten wie Pappeln, Fichten und Buchen sind weitgehend verschwunden. Auch hier werden die nächsten Jahre zeigen, wie die Entwicklung zur Wildnis weiter geht.

Grünland

In einem großen Teil des Naturschutzgebietes wird sowohl im Vorland und als auch hinter dem Deich weiter Grünland erhalten. Viele Pflanzen vertragen Beweidung oder Mahd nicht und verschwinden. Die unterschiedlichen Lebensräume, die die Vielfalt des Ästuars kennzeichnen, sind zu einheitlichem, artenarmem Grünland geworden. Bei der Ausweisung des NSG bestand die Hoffnung, dass diese offenen Flächen im Sommer Wiesenvögeln Brutplätze und im Winterhalbjahr Zugvögeln Rast- und Nahrungsflächen bieten würden. Der landesweite Rückgang der Wiesenvögel konnte leider auch im NSG nicht aufgehoben werden. Die Watvögel sind weitgehend verschwunden, nur am Boden brütende Singvögel wie Wiesenpieper, Schafstelze und Lerche haben in der gleichen Zeit zugenommen. Für Durchzügler und Wintergäste sieht das anders aus. Für sie haben die Flächen zusammen mit angrenzendem Grünland außerhalb des NSG eine große Bedeutung. Am Anfang waren es Zwergschwäne, die sich mit bis zu 1.000 Tieren auf dem Twielenflether Sand aufhielten. Sie verlagerten später ihren Zugweg weiter nach Norden durch Schleswig-



Foto: Rudolf Abraham

Ein großer Schwarm Nonnengänse über dem Grünland des Schutzgebietes.

Holstein. Stattdessen nahmen im Elbeästuar Blässgänse zu, die damals ihr Überwinterungsgebiet von Osteuropa nach Westeuropa verlagert hatten. Und die wurden abgelöst von Nonnengänsen, die im Augenblick mit mehreren tausend Tieren im NSG und dem umliegenden Grünland gut zu beobachten sind und eine winterliche Attraktion im NSG darstellen. Solche Wechsel gehören zur natürlichen Dynamik und sind ein Beispiel für biologische Vielfalt. Für weitere Wintergäste und Durchzügler sind die binnendeichs in das Grünland eingebetteten Wasserflächen attraktiv; sie sind vom Deich und einem Beobachtungsturm aus gut einsehbar. Je nach Jahreszeit sind hier Entenvögel und ziehende Limikolen zu beobachten, es ist ein Mauserplatz für Graugänse entstanden, Kormorane können beim gemeinsamen Fischen zusammen mit Silberreihern beobachtet werden, und mit etwas Glück auch Seeadler.

Artenvielfalt

Vogelarten zu entdecken ist relativ leicht, besonders wenn sie in Schwärmen auftreten oder zur Brutzeit singen. Bei Insekten und anderen kleinen Tieren wird die Sache schwieriger. Blütenbesucher auf Doldenblüten zeigen etwas von der Vielfalt der Insekten. Auch wenn sie im Einzelnen nicht alle bestimmbar sind, ist zu erkennen, dass es unterschiedliche Arten sind. Viele andere Arten kommen nicht auf Blüten, man muss sie suchen. Denn die meisten werden gejagt, und dann verhindert ein Versteck oder eine gute Tarnung, dass sie gefunden und gefressen werden. Auffälliger sind manchmal ihre Spuren, die uns verraten, wer sie verursacht hat. Bei Spinnen sind es die Netze, bei Insekten Fraßspuren, Minen oder Gallen. Wenn man an einer Pflanze eine Spur erkennt, weiß man welche Arten im Gebiet vorkommen. Am Schilf sind leicht zwei Bei-

Was binnendeichs wie ein Weidenbruchwald aussieht, besteht aus angepflanzten Weidenbüschen und Reihen von Weidenbäumen.

Foto: Rudolf Abraham





Die etwa 10 cm lange Raupe des Weidenbohrers frisst Weidenholz; wenn sie ausgewachsen ist verlässt sie den Stamm und verpuppt sich im Boden



Viele verschiedene Insektenarten finden auf Doldenblüten Nahrung und sind dort gut zu beobachten.

Fotos: Rudolf Abraham

spiele zu finden: Eine sehr auffällige Galle entsteht, weil eine Fliege im Frühjahr ein Ei außen an den jungen Halm legt. Die schlüpfende Larve bohrt sich in den Stängel und dringt bis zum Vegetationskegel vor und verhindert das weitere Längenwachstum des Halms. Es entsteht ein Stängelabschnitt mit vielen dicht stehenden Blattansätzen, die sogenannte Zigarrengalle. Im Inneren frisst die Larve, verpuppt sich und überwintert. Auch für Raupen einiger Schmetterlinge, den Schilf-eulen ist das Innere der Stängel ein gut geschützter Raum. Die Raupe bohrt sich von außen in den Stängel, frisst den Vegetationskegel, so dass die Spitze abstirbt. Sie verlässt den Stängel durch ein zweites Loch, bohrt sich mehrfach in einen neuen und frisst wieder bis zum Vegetationskegel, und jedes Mal stirbt die Spitze des Schilfhalmes ab. Ein Halm mit vertrockneter Spitze und zwei Löchern im Stängel ist ein Hinweis auf den Schmetterling. Wie am Schilf fressen an allen Pflanzen der neuen Wildnis viele weitere Pflanzenfresser. An Weiden konnten mehrere hundert Arten nachgewiesen werden, von denen viele im NSG gefunden wurden oder zu erwarten sind. Sie haben sich auf alle Teile der Pflanze spezialisiert, sogar das Holz wird vom Weidenbohrer, einer auffallend großen Schmetterlings-raupe gefressen. Insekten versuchen zwar sich zu verstecken, aber dennoch werden auch sie gefunden. Denn die Zahl räuberischer Arten und der vielen spezialisierten Schlupfwespen ist sehr hoch. In der Nahrungskette gibt es viele weitere Arten, die sich von den Pflanzen, von Tieren und toter organischer Substanz ernähren. Viele leben unauffällig am oder im

Boden und sind winzig. Es sind außer Insekten auch Bakterien, Pilze, Würmer, Milben, Asseln, Tausendfüßer und auch Wirbeltiere. Und je mehr Teillebensräume die „neue Wildnis“ bietet, umso länger und vielfältiger wird die Liste der Arten.

Bewahren von natürlicher Dynamik

Als das Naturschutzgebiet vor 30 Jahren ausgewiesen wurde, war neu, dass große Teile eines Naturschutzgebietes ohne Pflegemaßnahmen völlig sich selbst überlassen bleiben sollten. „Naturschutz durch Nichtstun“ war damals ein Schlagwort. Es gab Gegner und Befürworter, die das Thema „Bewahren versus freie Entwicklung“ heftig diskutierten. Nutzer argumentierten, dass die Natur nicht weiß, was richtig ist. Sie fürchteten, dass nur Disteln und Brennnesseln wachsen würden. Einige Naturschützer fürchteten, dass im Lauf der Sukzessionen Arten verschwinden könnten, die ihnen besonders schützenswert erschienen, und die sie in anderen Schutzgebieten bewahrten. Und ein natürlicher Zustand wie vor dem Auftreten der Menschen sei sowieso nicht erreichbar, weil durch die Aktivitäten der Menschen schon zu viele irreversible Veränderungen erfolgt seien und weiter passieren werden. Dennoch kann es auch unter diesen Bedingungen eine freie natürliche Entwicklung geben, was als „neue Wildnis“ bezeichnet wird. Dort gibt es keinen Endzustand, denn es gibt immer eine natürliche Dynamik, durch die es auf Teilbereichen durch kleinräumige Zerstörung und Neubesiedlung zu

neuen Kombinationen von Teillebensräumen und Lebensgemeinschaften mit hoher Biodiversität kommt. Es gibt daher nicht den Widerspruch „Bewahren versus freie Entwicklung“, sondern Naturschutz, mit dem nebeneinander sowohl gefährdete Arten und Lebensräume als auch die natürliche Dynamik bewahrt werden.



Prof. Dr. Rudolf Abraham
NABU Schutzgebietsreferent
Florapromenade 35a, 25335 Elmshorn
R.Abraham@alice-dsl.de



Heiner Keller
Hebbelstr. 23, 25421 Pinneberg
h.e.keller@hotmail.de